

Title:	Fulda-Werra 27/45 – part 6	Date:	07.11.2008
Description:	SS-Standarte 47, Kontrollberichte, 1937.		
Total Pages:	67		
Organization:			
Document group:	Fulda-Werra 27/44		
Document:			
Source:	National Archives Record Group 1010 - Publication T354 – Roll 598		
Url:			

4 382956

4/7

44-Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV/V- Akt.-Zeichen: 59 -

Weimar, den 25. Juni 1937

Betreff: Kassenprüfung 7/47 - Jena -
Bezug: Führerbesprechung in Pössneck am 6.u.7.II.37
Anlagen: - 1 -

An 44-Oberscharführer Weigel,
J e n a .

Sie haben sich aus der Kasse des 7/47.44-Standarte durch den Rechnungsführer 44-Anwärter Elfner für die Führertagung am 6.u.7.Febr.37 in Pössneck RM 10,-- als Reisekostenbetrag auszahlen lassen.

Diese Betrag steht Ihnen aber niemals zu.

Der Sturmbann II/47.44-Standarte hat die Reisekosten-Rechnung nunmehr auf Grund Ihres Dienstgrades und der Zeit selbst erstellt, sodass Ihnen tatsächlich
RM 8,90 zustehen.

Den zu Unrecht in Empfang genommenen Betrag von
RM 1,10

T. haben Sie trotz Ihrer Dienstzeit bei der WH bis
allerspätstens 3. Juli 1937
an den Sturm 7/47.44-Standarte in bar oder Briefmarken zurrückzahlen.

Sollte die Rückzahlung bis zum vorgenannten Termin nicht erfolgt sein, so sieht sich der Sturmbann II/47.44-Standarte gezwungen, weitere Massnahmen zu ergreifen.

Dem Sturmbann II/47.44-Standarte haben sie zum 4. Juli d.J. direkt den Vollzug der Ueberweisung zu melden.

Die beifolgende Reisekostenrechnung ist noch nachträglich - über Dienstgrad -- links untern - zu quittieren.

Der Führer des 44-Sturmbann II/47

Der Verwaltungsführer des
44-Sturmbann II/47

F.
44-Sturmbannführer

fi
44-Hauptscharführer

4 3 8 2 9 5 7

4-Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV/V - Akten-Zeichen 59 -

3076
Weimar, den 25. Juni 1937

Betreff: Kassenabschluss Mai 1937
Anlagen: - 5 -

An den
5. Sturm 47.44 -Standarte,
Eisenberg/Thür.

Folgende Belege sind zu berichtigen:

1. K.38/105 über RM 19,80
Zweck der Fahrt und angeordnet von ? mit ?
2. K.38/108 über RM 9,90
Zweck der Fahrt und angeordnet von ? mit Schreiben ?
3. K.38/92 über RM 4,85
auf die einzelnen Gesprächszettel ist der genaue Grund anzugeben.
4. K.38/106 über RM 4,40
Zweck der Fahrt und angeordnet von ? mit Schreiben ?
5. K.38/94 über RM 15,--
Zweck der Fahrt und angeordnet von ? mit Schreiben ?.

T. Vorgenannte 5 Belege sind umgehend zu berichtigen und bis spätestens 30. Juni 1937 an den Sturmbann einzureichen.

Der Verwaltungsführer des
4-Sturmbann II/47

[Handwritten Signature]
4-Hauptscharführer



SS-Sturm 7/47
Jena

Jena, den 22. Juni 1937

Betr.: Kassenabschlüsse .

An den
SS-Sturmbann II/47

SS-Sturmbann II/47	
Eing. 25. Juni 1937	::
Lgb.Nr.	13.
Erh. am	

W e i m a r .

In der Anlage reicht der SS-Sturm 7/47 die per 15. Juni d.J. nach hier gesandten Kassenbelege befehls-gemäss ergänzt zurück.

Der Beleg 39/58 ist vom Rechnungsführer 7/47 unterzeichnet, da Mai und Hunger in Urlaub sind und daher vom Rechnungsführer nicht erreicht worden sind.

Der Beleg 53/60 ist ebenfalls vom Rechnungsführer 7/47 unterzeichnet, da der SSA Bock zur Zeit dch. seinen Beruf ausserhalb tätig ist und ebenfalls nicht zu erreichen war.

Der Rechnungsführer 7/47 reicht ebenfalls die Reisekostenrechnungen betr. Führerkorpstagung in Pössneck nebst Aufstellung des Verw.-Führers SS-Hauptscharführer Wittig zurück mit der Bitte, die Angelegenheit von dort aus regeln. Die Anschriften der beteiligten SSM sind.

Gefr. d.R. Weigel, Altenburg, 2. Res. Komp.
Gefr. d.R. Schneider, Riesa, 2. Komp. Pion.Batl. 24
SS-Rottf. Herzog, Jena, Ed.-Rosenthalstr. 10

Der Rechnungsführer 7/47:

J. Lippert

SS-Anw.



47. # Standarte
Verwaltung

IV/V Akt.Z. 59.

Betr.: Ueberwachung der Verwaltungsführer.
Bezug: II/47, Verwaltung IV/V Akt.Z. 59 v. 16.6.1937

An den

Sturbann II/47, Verwaltung,

W e i m a r .

Die beantragte Terminverlängerung wird genehmigt.

Der Verwaltungsführer der 47. # Standarte
m.d.W.d.G.b.

Janner
Oberscharführer.

Sturbann II/47
Eing. 18. Juni 1937
Lsg.Nr. 13.
Erl. am

Gera, den 17. Juni 1937

207/12

4 382960

4-Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV/V - Akten-Zeichen - 59 -

29/6
Weimar, den 16. Juni 1937

Betreff: Ueberwachung der Rechnungsführer
Bezug: 47.44-Standarte vom 15. Juni 1937 - Akt.Z.: 59 - IV/V -

An die
47.44-Standarte,
Verwaltung-

G e r a .

Der Sturmbann II/47.44-Standarte muss unter Bezugnahme auf die Anordnung der 47.44-Standarte vom 15. Juni d. J. melden, dass es zufolge des bereits mit der aktiven Führung auf Grund des Befehls des Verwaltungsamtes des 44-Oberabschnitt Fulda-Werra vom 14. Mai d. J. - Termin zur Einreichung der Kontrollberichte bei der Standarte 30.6.1937 -

festgelegten Dienstkontrollplanes nicht möglich ist, die Kontrollberichte über die Rechnungsführer bereits bis zum 25. Juni d. J. an die 47.44-Standarte einzureichen.

Es ist ganz unmöglich, dass bei den geringen Geldmitteln, mit denen zufolge des grossen Gebietes sowieso kaum auszukommen ist, die Aktive- und Verwaltungs-Führung ihre Dienstkontrollen getrennt durchführen kann.

Der Sturmbann II/47.44-Standarte bittet deshalb unter Bezugnahme auf den Befehl des Verwaltungsamtes des 44-OA Fulda-Werra vom 14.5.37 um Terminverlängerung bis zum
29. Juni 1937 - 9 Uhr früh.

Der Führer des 44-Sturmbann II/47

Der Verwaltungsführer des
44-Sturmbann II/47

44-Sturmbannführer

44-Hauptscharführer



247

Sturmbann II/47 Verwaltung- IV/V -Akt.-Zeich.: 59 - Weimar, den 15. Juni 1937

Betreff: Kassenprüfung.

Anlagen: 3

An den 7. Sturm 47.4-Standarte

Jena.

Die Nachprüfung der Kassenbelege hat ergeben, dass der bisherige Führer - 4-Oberscharführer Weigel - anlässlich der Führerbesprechung der 47.4-Standarte in Pössneck am 6. u. 7. Februar 1937 einen Vorschuss lt. Beleg Nr. 37/56 in Höhe von RM 30.--

genommen, jedoch bis heute noch nicht abgerechnet hat. Da die Quittung für den Betrag von RM 30.-- jedoch auf einem Reisekosten-Rechnungs-Formular geleistet worden ist, muss der Sturmbann II/47.4-Standarte annehmen, dass der bisherige Führer des 7/47.4-Standarte, 4-Oberscharführer Weigel glaubt, den Unkostenbetrag durch 3 diffidieren zu können und somit die Angelegenheit als endgültig abgeschlossen betrachtet. Der Sturmbann II/47.4-Standarte hat für alle 3 Teilnehmer an der Führertagung in Pössneck am 6/7. Februar 1937 je 1 Reisekosten-Rechnung erstellt und zwar:

4-Oberscharführer Weigel	=	RM	8,90
4-Oberscharführer Schneider	"	RM	8,20
4-Sturmann Herzog	=	"	7,40

zusammen. RM 24,50

sodass ein Differenzbetrag " 5,50 verbleibt, der sich wie Differ. folgt verteilt:

Weigel	erhalten	RM 10,--	auszuzahlender Betrag	RM 8,90	=	RM 1,10
Schneider	"	RM 10,--	"	RM 8,20	=	" 1,80
Herzog	"	RM 10,--	"	RM 7,40	=	" 2,60
zusammen	RM 30,--	RM 24,50	=	RM 5,50

Der Sturmbann II/47.4-Standarte ordnet an, dass sich der Sturm 7/47.4-Standarte sofort mit Schneider und Weigel - trotz Ableistung der Dienstzeit bei der W.H. - in Verbindung setzt und den betreffenden Differenzbetrag zurückfordert. Von 4-Strm Herzog ist der Betrag von RM 2,60 ebenfalls sofort zurückzufordern, denn es handelt sich in allen 3 Fällen um unrechtmässig angeeignete Dienstgelder der Schutzstaffel. Der Sturm hat den 3 4-Angehörigen eine Frist von 6 Tagen zu stellen. Sollte der gestellte Termin erfolglos verstreichen, so ist dem Sturmbann sofort Meldung zu erstatten.

4 3 8 2 9 6 2

Dem Sturmbann II/47.4-Standardarte ist bis spätestens 25. Juni 1937 zu melden, ob die Differenzbeträge restlos eingezahlt worden sind.

- Die Verbuchung ist dann wie folgt vorzunehmen:
1. ist der Betrag von RM 30,-- als Vorschuss voll zu verbuchen
 2. die einzelnen Beträge sind dann als Ausgang zu verbuchen.

Obengenannter Termin ist unter allen Umständen einzuhalten, andernfalls erfolgt Bestrafung.

Die Nachprüfung der Kasseneinlage hat ergeben, dass der bisherige Der Führer des Sturmbanns II/47.4-Standardarte der Verwaltung des Sturmbanns II/47.4-Standardarte in Börsenack am 6. u. 7. Februar 1937 einen Vorschuss in Höhe von RM 30,-- erhalten hat.

Der Sturmbannführer hat die Gültigkeit für den Betrag von RM 30,-- jedoch nur einem Reisekosten-Rechnungs-Formular geleistet worden ist, muss der Sturmbann II/47.4-Standardarte annehmen, dass der bisherige Führer des Sturmbanns II/47.4-Standardarte der Verwaltung der Sturmbannführer durch Sturmbannführer II/47.4-Standardarte als angestellter betrachtet werden kann und somit die Angelegenheit als erledigt abgeschlossen betrachtet.

Der Sturmbann II/47.4-Standardarte hat für alle Teilnehmer an der Führerprüfung in Börsenack am 6. u. 7. Februar 1937 je 1 Reisekosten-Rechnung erstellt und zwar:

Sturmbannführer Herzog	RM 7,40	Sturmbannführer Weigel	RM 8,90
Schneider	RM 10,00	Sturmbannführer Schneider	RM 8,20
Herzog	RM 10,00		RM 7,40
Zusammen	RM 30,00		

Der Sturmbann II/47.4-Standardarte ordnet an, dass sich der Sturmbann II/47.4-Standardarte sofort mit Schneider und Weigel - trotz Ableistung der Dienstzeit bei der W.M. - in Verbindung setzt und den betreffenden Differenzbetrag zurückfordert.

Von Sturmbannführer Herzog ist der Betrag von RM 2,50 ebenfalls sofort zurückzufordern, denn es handelt sich in allen 3 Fällen um unrechtmäßige angestellter Dienstgeber der Schutzstaffel.

Der Sturm hat den 3 W-Mitgliedern eine Frist von 6 Tagen zu stellen. Sollte der gestellte Termin erfolgreich verstrichen, so ist dem Sturmbann sofort Meldung zu erstatten.

4 3 8 2 9 6 3

4-Sturmabteilung II/47
Verwaltung-
IV/V - Akt.-Zeich.: 59 -

Weimar, den 15. Juni 1937

Betreff: Kassenabschlüsse

An den
7. Sturm 47. 4-Standarte,

J e n a .

Zu den Belegen 41/56 - 42/56 - 57/58 - 58/60 - 59/58 - 60/58
fehlen als Unter-Beleg die Fahrkarten. Dieselben sind noch
umgehend von 4-Rottenführer Volkmann abzufordern.

Nachstehend aufgeführte Belege sind wie folgt zu ergänzen:

Beleg Nr. 1/54 v. 31.1.37 über RM 60,80 ✓
Falls die Namen der betreffenden 4-Männer nicht mehr zu ermitteln
sein sollten, so hat der Rechnungsführer zu unterzeichnen.
Belege bei denen es sich um Sammeleinzahlungen handelt, sind
stets auch vom Rechnungsführer zu unterzeichnen und hat die
Zeile: die heute von verschiedenen 4-Angehörigen lt. Scharenzie-
hungsliste durch 4-Anw. Elfner
für 4-Beiträge
zu lauten.

Beleg Nr. 6/54 vom 31.1.37 über RM 1,40 ✓
ist ebenfalls so zu ergänzen.

Beleg Nr. 7/54 vom 31.1.37 über RM 4,20 ✓
Beleg Nr. 10/54 vom 3.2.37 über RM 5,10 ✓
Beleg Nr. 29/56 vom 28.2.37 über RM 10,30 ✓
Beleg Nr. 30/56 vom 28.2.37 über RM 43,30 ✓
Beleg Nr. 42/58 vom 31.3.37 über RM 41,-- ✓
Beleg Nr. 43/58 vom 31.3.37 über RM 6,40 ✓

muss ebenfalls wie Nr. 6/54 ergänzt werden.

Zu Beleg Nr. 9/54 vom 31. Januar 1937 über RM -,85
fehlt die Unterschrift des 4-A. Schneider als Einzahler.

Dem Beleg Nr. 12/54 vom 26.1.37 über RM 7,60 ✓
ist eine Gesamtabrechnung über Einnahmen und Ausgaben anl. der
Weihnachtsfeier vom 18.12.36 beizufügen.

Zu Beleg Nr. 39/58 vom 30. März 1937 über RM 1,70 ✓
fehlen noch die Unterschriften der 4-M. Mai und Hunger.

Vorgenannte Belege sind bis
zum 23. Juni 1937 berichtet an Sturmabteilung II/47 einzusenden.

Der Verwaltungsführer des 4-Sturmabteilung III/47

4-Hauptscharführer



47. # Standarte
Verwaltung

Gera, den 15. Juni 1937

IV/V Akt.z. 59.

Betr.: Ueberwachung der Verwaltungsführung.

47-Stormbann II/47	
Eing. 16. Juni 1937	::
Zgh. Nr.	13
Erh. am	

An die # Stormbanne I, II, III und Res. 47.

Die Stormbanne werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Kontrollberichte (Muster anbei) der Stürme bis zum 25.6.1937 der Standarte vorliegen müssen. Die nächsten Kontrollberichte sind zum 25.9. und 20.12. einzureichen.

Der Verwaltungsführer der 47. # Standarte
m.d.W.d.G.b.

Janner
Oberscharführer.



Zum Schreiben vom 22.6.37

Der Rechnungsführer 7/47 SS-Anw. Elfner meldet, dass der SS-Rofff. Volkmann trotz eindringlicher Mahnung die Fahrkarten (Unterbelege für die Fahrtkostenrechnungen) bis heute nicht beigebracht hat.

Volkmann wird nochmals ersucht, die Unterlagen beizuschaffen. Der SSM Schneider Alfred ist ebenfalls zwecks Unterzeichnung des Beleges 9/54 nicht erschienen.

Sollten Volkmann und Schneider einer nochmaligen Aufforderung nicht Folge leisten, erfolgt Meldung an den SS-Sturmbann II/47.

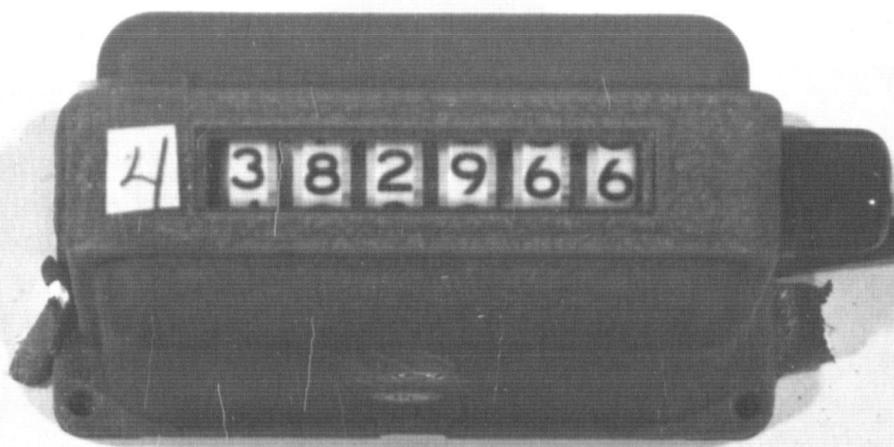
Der Rechnungsführer 7/47

Elfner

SS-Anw.

*Sobald sind die Fahrkarten
ausgegangen*

Rey



H
Sonntagsrückfahrkarte
Personenzug
Jena Paradies
Kahla (Thür)
oder Stadtroda
Zur Rückfahrt
auch gültig nach Jena West
3. Kl. * 0,80 RM
15 km (B)
H Nicht übertragbar R
JENA PAR./20 - Kahla (Thür)
U.S.W.
717

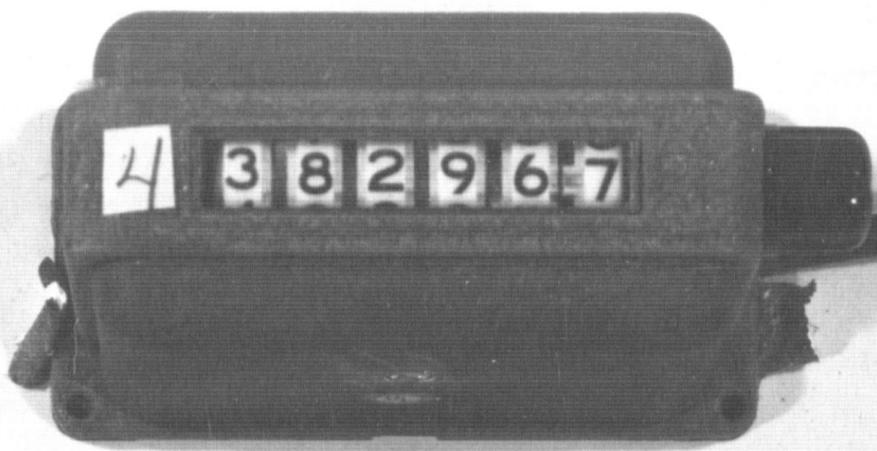
H
Sonntagsrückfahrkarte
Personenzug
Jena Paradies
Kahla (Thür)
oder Stadtroda
Zur Rückfahrt
auch gültig nach Jena West
3. Kl. * 0,80 RM
15 km
H Nicht übertragbar R
JENA PAR. - Kahla (Thür)
U.S.W.
446

H
Sonntagsrückfahrkarte
Personenzug
Jena
Gera
über Stadtroda
Zur Rückfahrt auch gültig nach
Jena West oder Saalbr.
3. Kl. * 2,60 RM
48 km
H Nicht übertragbar R
Ausgabeort: Jena West
Reihe 2
JENA - GERA
Ausgabeort: Jena West
0840

H
Schnellzugzuschlag
Jena
Zone I
Dra-Crossen (Elster)
oder Teplitz
oder Wittenberg (Flöter)
oder Schmölln (Thür)
samtlich über Gera
Siehe Rückseite
3. Kl. * 0,50 RM
Ausgabeort: Jena West
JENA - CROSSEN
S-Z Zone I
Ausgabeort: Jena West
2186

H
Sonntagsrückfahrkarte
Personenzug
Jena Paradies
Kahla (Thür)
oder Stadtroda
Zur Rückfahrt
auch gültig nach Jena West
3. Kl. * 0,80 RM
15 km
H Nicht übertragbar R
JENA PAR. - Kahla (Thür)
U.S.W.
9587





H
Sonntagsrückfahrkarte
Personenzug
Jena Paradies
Kahla (Thür)
oder Stadtroda
Zur Rückfahrt
auch gültig nach Jena West
3. Kl. * 0,80 RM
15 km (B)
H Nicht übertragbar R
JENA PAR./Bj - Kahla(Thür)
u.S.W
5104

4 3 8 2 9 6 8

44-Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV/V -Akt.-Zeich.: 59 -

25
A 876
Weimar, den 15. Juni 1937

Betreff: Kassenabschlüsse - Erstellung von Belegen.
Bezug: Kassenabschluss Februar 1937
Anlagen: - 3 -

An den
5. Sturm 47.44-Standarte,
Eisenberg/Thür.

Die Nachprüfung der gesamten Kassenbelege hat ergeben, dass die Erstellung der Kassenbelege öfters etwas oberflächlich geschieht.

Bei vielen Belegen fehlt meistens der Grund, der genau zu erläutern ist, um eine Zahlung dem Revisionsamt gegenüber belegen zu können. Es genügt keinesfalls, wenn der Rechnungsführer den fraglichen Fall kennt.

In Zukunft ist noch mehr Sorgfalt zur Erstellung der Kassenbelege zu verwenden.

Der Beleg K 35/36 über RM 14,25 ist noch folgend zu berichtigen:

- br
1. auf der Vorderseite ist noch der Zweck der Fahrt nach Pössneck nebst genauer Tagangabe einzusetzen,
 2. Auf der Rückseite sind die 5 Fahrtteilnehmer namentlich aufzuführen.

Der Beleg K.35/27 über RM 3,80 ist vom Sturmbann II/47.44-Standarte neu erstellt worden.

Der Beleg ist nochmals mit den entsprechenden Stempeln zu versehen und ausserdem vom Sturmführer-44-Scharführer Grosser - als Geldempfänger links zu quittieren.

In Zukunft sind bei Reisekosten stets die vorschriftsmässigen Reisekosten-Formulare zu verwenden.

Rückreichung der 2 Belege an Sturmbann: 18. Juni 1937

Wo bleibt der noch
fehlende Beleg K34/6
über 21.,50 (Januar37)

Der Verwaltungsführer des
44-Sturmbann II/47
[Signature]
44-Hauptscharführer

4 3 8 2 9 6 9

Der Betrag # K 34/6 kann ich Ihnen nicht
mit einreichen, da er noch nicht unterschrieben
ist, auch kann ich den Postoverschuss H. Laurinits
K 33/277 nicht abrechnen, da trotz mehrmaligen
Anrufs der Hr. Schlipper, der Kammer des Freies
nicht gekommen ist.

Das Geld ist von Kameraden mir abgegeben worden
und der Schlipper sollte mir nun gleich unterschreiben.

Mk 21,50 Januar

Roth

4 3 8 2 9 7 0

Der Herbststurm fährt übers Stoppelfeld.

Der Herbststurm fährt übers Stoppelfeld und weht über Acker
und Brache,
Ein neues Jahrtausend beginnt in der Welt, du schlafendes
Deutschland erwache.

Der Pabst sitzt in Rom auf seidenem Thron, es sitzen bei uns
seine Pfaffen,
Was hat einer deutschen Mutter Sohn mit Pabst und den Pfaffen
zu schaffen?

Man hat unsere Ahnen als Ketzter verbrannt, der streitenden
Kirche zu Ehren.
In Asiens Wüste, im jüdischen Land, verblutete Deutsche Wehre.
Rot floss die Aller vom Sachsenblut, die Stedinger wurden
geschlagen.
Als Ablass wurde das Bauernblut von Mönchen nach Welschland
getragen.

Die Zeit verging, der Pfaffe blieb, dem Volke die Seele
zu rauben;
und ob ers römisch, ob Lutherisch trieb, er lehrte den
jüdischen Glauben.

4 3 8 2 9 7 1 1

44-Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV/V- Akt.-Zeichen: 59 -

2876
Weimar, den 15. Juni 1937

Betreff: Beleg-Prüfung.

An den
7. Sturm 47. 44-Standardarte,
J e n a .

Zu den Belegen Nr. 60/85, 60/86, 60/87, 60/88 u. 60/89
über Fahrtkosten - Eisenbahn - sind von 44-Rottenführer Volkmann
umgehend die Fahrkarten zu beschaffen.

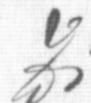
Der Beleg Nr. 60/70 vom 4./5. April 1937 über RM 6,75 ist
nicht vom Geldempfänger, 44-Mann der den Betriebsstoff anlässlich
der FM-Kassierung verbraucht hat, quittiert. Dies ist umgehend
nachzuholen.

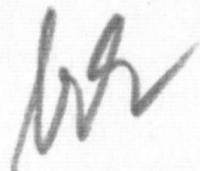
Beleg Nr. 46/60 ist noch von 44-Anw. Elfner zu unterzeichnen.

Beleg Nr. 53/60 über RM 2,-- ist von 44-Anw. Bock zu unterzeichnen.

T. Termin zur Rückreichung der Belege: 23. Juni 1937.

Der Verwaltungsführer des 44-Sturmbann II/47


44-Hauptscharführer



4 3 8 2 9 7 2

44-Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV/V -Akt.-Zeich.: 59 -

28/6
Weimar, den 15. Juni 1937

Betreff: Beleg-Prüfung
Anlagen: - 1 -

An den
7. Sturm 47.44-Standarte,
J e n a .

Der Beleg Nr. 52/58 vom 6. u. 8.3.37 über zusammen RM 9,--
ist ohne jede Begründung verbucht worden.

T. Bis zum 23. Juni 1937
ist der Beleg mit der entsprechenden - eingehenden Begründung
versehen, einzureichen.

Der Verwaltungsführer des
44-Sturmbann II/47

fi
44-Hauptscharführer

4 3 8 2 9 7 3

Verwaltungsjahres Bericht.

• Wegen dem Befehl, Verwaltungsjahres Rechnungsjahres 1916
wie ich nicht war ich die über die 2. angegebenen
Punkte antworten soll. Die Beiträge werden bei uns
nach Art Kanonik somit die Namen bezahlen, und
Beitragellen nehmen wir eine Abrechnung noch nicht
nicht. Gibt mir auch Gelder was ich die auch
werden soll

Mit Stillen!

Rothe



5/47

Multiplex

~~Passen. Belg # 70 über - 97
vom 11.12.77 fehlt.~~

~~Timm: 18.6.77~~

Der Verwaltungsführer des
SS-Chambannes II/47

Ötting

47. Dienstfahrleiter

4 3 8 2 9 7 5

4-Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV/V -Akt.-Zeichen 59 -

1876
Weimar, den 10. Juni 1937

Betreff: Ueberwachung der Rechnungsführer
Bezug: dort ohne.
47.4-Standarte vom 6. Juni 1937
Anlagen: - 1 -

An den
5. Sturm 47.4-Standarte,
Eisenberg/Thür.

In der Anlage werden die Beanstandungen zu dem Kontrollbericht des 5/47.4-Standarte, Eisenberg, übersandt.

Die Erledigung aller Beanstandungen wird dem Rechnungsführer zur Pflicht gemacht. In Aussicht gestellte Massnahmen stellen keine Vollzugsmeldung dar.

Die Meldung über die Erledigung und Abstellung aller Beanstandungen ist auf der rechten Seite der in Alage übersandten Bemerkungen zum Kontrollbericht vorzunehmen.

Die Bemerkungen sind urschriftlich bis zum 18. Juni 1937 dem Sturmbann einzureichen.

Der Verwaltungsführer des
4-Sturmbann II/47

[Handwritten Signature]
4-Hauptscharführer

Am 19. 6. 37 an Standarte v. Linsde

4 3 8 2 9 7 6

47. # Standarte
Verwaltung

Gera, den 6. Juni 1937

IV/V Akt.Z. 59.

Betr.: Ueberwachung der Rechnungsführer.
Besug: Hingereichte Kontrollberichte.
Anlage: Beanstandungen.

# Sturmabn II/47	
Erz. - 8. Juni 1937	::
St. Nr.	13.
Ort, am

An die

Sturmabnne I, II und III/47, Verwaltung

In der Anlage werden die Beanstandungen zu den Kontrollberichten der Stürme übersandt.

Die Erledigung aller Beanstandungen wird dem betreffenden Rechnungsführer zur Pflicht gemacht. In Aussicht gestellte Massnahmen stellen keine Vollzugsmeldung dar.

Die Verwaltungsführer der Sturmabnne haben sich ebenfalls um die Abstellung aller Beanstandungen zu kümmern.

Die Meldung über die Erledigung und Abstellung aller Beanstandungen ist auf der rechten Seite der in Anlage übersandten Bemerkungen zum Kontrollbericht vorzunehmen.

Die Bemerkungen sind urschriftlich bis zum 22. Juni 1937 der Standarte einzureichen.

Der Verwaltungsführer der 47. # Standarte
m.d.W.d.G b.

[Handwritten Signature]
Oberscharführer.

4 3 8 2 9 7 7

UR

44-Sturmabn II/47
Verwaltung-
IV/V-Akt.-Zeichen: 59 -

2876
Weimar, den 4. Juni 1937

Betreff: Schadenersatzanspruch des Uhrmachers Risse, Eisenberg.

An den
5. Sturm 47. 44-Standarte,
Eisenberg

zur Feststellung und ausführlichen Berichterstattung
T. bis zum 8. Juni 1937
anher, weitergereicht.

Vorgenannter Termin ist unter allen Umständen einzuhalten.

Der Verwaltungsführer des
44-Sturmabn II/47

[Signature]
44-Hauptscharführer

U.
44-Sturmabn II/47
Verwaltung-
IV/V -Akt.-Zeichen: 59 -

Weimar, den 14. Juni 1937

An die
47. 44-Standarte, Verwaltung,

Gera

mit der Bitte um Kenntnisnahme weitergereicht.

Der Verwaltungsführer des
44-Sturmabn II/47

[Signature]
44-Hauptscharführer



5/47SS-Standarte

Eisenberg/Thür, den 29,5,37

Verwaltung

IV/V-Akten-Z 59-

Betr:Kassenabschluss Mai 37

Bezug:IV/V-Akt,Z, 59 v,25,6,37

Anlagen: - 5 -

An den

SS-Sturmabteilung II/47 SS-Standarte

Weimar,

Sturmabteilung II
3 - Juli 1937
Er. am

Der 5/47 SS-Standarte gibt die 5 Belege berichtet zurück und bittet um Entnahme,

Der Rechnungsführer 5/47

m,d,W,G,b,

H. He
SS-Rottenführer

Der Führer des 5/47 SS-Standarte

m,d,F,b,

[Signature]
SS-Oberscharführer

4 3 8 2 9 7 9

47. # Standarte
Verwaltung

Gera, den 19. Mai 1937

3/6

IV/V Akt.Z. 59.

Betr.: Ueberwachung der Verwaltungsführung.

Bemgt: # GA Fulda-Werra, Verwaltungsamt IV/V 1 Akt.Z. 59 B v. 11.5.1937

Anlagen: 1

An die

Sturmabnte I, II, III und Res. 47.

Sturmabnte	
31. Mai 1937	
Erh. am	4.6.37

In der Anlage werden die Beanstandungen zu den Kontrollberichten übersandt.
Die Erledigung aller Beanstandungen wird dem betreffenden Verwaltungsführer zur Pflicht gemacht. In Aussicht gestellte Massnahmen stellen keine Vollzugsmeldung dar.

Die Meldung über die Erledigung und Abstellung aller Beanstandungen ist auf der rechten Seite der in der Anlage übersandten Bemerkung zum Kontrollbericht vorzunehmen.

Die Bemerkungen sind urschriftlich bis zum 5.6.1937 spätestens der Standarte wieder vorzulegen.

Der Verwaltungsführer der 47. # Standarte
m.d.W.d.G.b.

J. J. J.
Oberscharführer.

4 382980

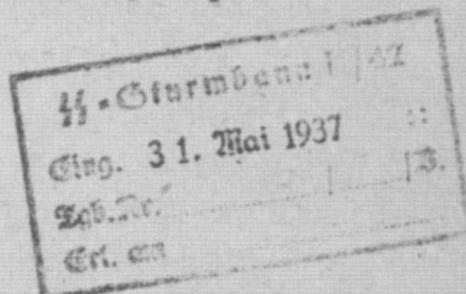
⚡-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt
IV/V 1 Akt, Zeich: 59 B

Arolsen/Waldeck, den 14. Mai 1937.
Neues Schloss

3576

Betr.: Überwachung der Verwaltungsführung.
Auswertung der Kontrollberichte der Stürme.
Bezug: Diess. Anordnung IV/Ts Az.59 B vom 15. April 1937.
Anlage: 1 Muster.

V e r t e i l e r: IVa.



Im Nachgang zu dem diess. Schreiben IV/Ts Akt.Zeich: 59 vom 15.4.1937 und zu der Anordnung des ⚡-Oberabschnitts Rhein IV/V 1 Akt.Zeich: 4/59 vom 6.4.1936 ordnet das Verwaltungsamt Fulda-Werra an:

- 1.) Die Stürme sind entsprechend den gegebenen Anordnungen durch die Verwaltungsführer der Sturmbanne zu überwachen.
- T/ 2.) Die zu erstellenden Kontrollberichte sind jeweils zum 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. der Standarte vorzulegen. Dort erfolgt die Auswertung der Berichte, ferner die Überwachung bzw. Verlassungen der schnellen Bereinigung der während der Kontrolle noch nicht beseitigten Mängel.
- 3.) Die Kontrollberichte der Stürme verbleiben bei den Standarten. Von der Einsendung an das Verwaltungsamt Fulda-Werra ist Abstand zu nehmen.
- 4.) Wesentliche Beanstandungen deren Behebung längere Zeit beansprucht, sind dem Verwaltungsamt Fulda-Werra zu berichten.

Desgleichen sind festgestellte Kassendifferenzen und Differenzen im FM-Wertbeitragsmarken-Bestand, soweit diese nicht sofort aufgeklärt werden können, ohne Verzug an die gleiche Stelle zu melden.

- T- 5.) Nach Beendigung des Quartals und der erfolgten Mängelabstellung ist bis zum 10.5., 10.8., 10.11. und 10.2. dem Verwaltungsamt Fulda-Werra eine Übersicht über die durchgeführten Überwachungen nach anliegendem Muster vorzulegen. (Siehe Anlage).



- 2 -

- 6.) Die Berichte der Sondereinheiten über die Kontrollen bei ihren Stürmen sowie die der Abschnitte über die Kontrollen bei Sani- und Motorstürmen sind auch weiterhin dem ⚡-Oberabschnitt Fulda-Werra einzureichen.
- 7.) Für das erste Quartal sind die gemäss Punkt 5.) zu erstellenden Übersichten bis zum 20.6.1937 dem Verwaltungsamt Fulda-Werra vorzulegen.

⚡-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt

gez. Tschentscher

⚡ - Standartenführer

F.d.R.

⚡-Hauptsturmführer



83. 44 - Standarte
IV/V Akt.Zeich: 59

Giessen, den 14. Mai 1937.
Gartenstr. 1

Betr.: Überwachung der Verwaltungsführung.
Bezug: Dort.Anordnung IV/V 1 Az 59 B vom 14.5.1937.
Anlage: -

An den
44-Oberabschnitt Fulda-Werra, Verwaltungsamt,
A r o l s e n / Waldeck

Nachstehend wird eine Übersicht über durchgeführte Kontrollen
des I. Quartals 1937 überreicht.

Dienststellen im Bereiche d. Standarte	Datum der durchgef. Kontrolle:	Des Überwachenden Name und Dienstgrad:	Sind die Be- anstandungen behaben?
MZ/83.44-Stand.	21.4.1937	Kratz, 44-U'stuf.	ja
1/83.44-Stand.	1. 3.1937	Meyer, 44-Oberscharf.	ja
2/83.44-Stand.	17.3.1937	Meyer, 44-Oberscharf.	ja
3/83.44-Stand.	11.2.1937	Meyer, 44-Oberscharf.	s.Bericht vom 1.4.37.

usw.

Anmerkungen und Erfahrungen:

4 3 8 2 9 8 3

II 147
W-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt
IV/Ts. Akt.Zeich: 59 B

Arolsen/Waldeck, den 26. Januar 1937.
Kasernenstrasse 19

Betr.: Dienstkontrollen.

V e r t e i l e r : IVa.

W-Sturmbann II/47	
Eing. - 1. Sebr. 1937	::
Zob.Nr.	/ 13.
Gr. am

Personelle Schwierigkeiten im Revisionswesen der Partei und wiederholte organisatorische Umgliederungen im Oberabschnittsgebiet brachten es mit sich, dass die vorgeschriebenen Revisionen und Dienstkontrollen nicht mit dem erforderlichen Nachdruck durchgeführt werden konnten. Verschiedene Verwaltungsdienststellen melden z.B., dass sie infolge von Umbesetzungen der Dienststelleninhaber oder auch wegen Teilnahme an Wehrmachtsübungen nicht in der Lage gewesen wären, Kontrollen der nachgeordneten Dienststellen vorzunehmen.

Hierzu ist grundsätzlich zu bemerken, dass es künftig vermieden werden muss, diese Kontrollen bis zum letzten Augenblick aufzuschieben, sodass sie letzten Endes durch irgend ein plötzliches Vorkommnis überhaupt unmöglich gemacht werden. Vielmehr haben die Verwaltungsführer von Anfang an besorgt zu sein, die vorgeschriebenen Kontrollen schnellstens bei der ersten sich bietenden Gelegenheit durchzuführen, da derartige Einwendungen künftig nicht mehr anerkannt werden können. Diese Kontrollen haben sich - was besonders nochmals hervorgehoben wird - in Anlehnung an das bekannte Schema nur auf stichprobenweise Prüfung der Bücher, Belege und aller übrigen Vorkommnisse, Schreibtisch- und Schrankkontrollen der Verwaltungsdienststellen, Kassensturz, Abstimmung der Wertmarken usw. zu beschränken und können und sollen kein Ersatz für die Revision, die planmässig Schritt für Schritt vorgeht, sein.

Es kann selbstverständlich in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht Aufgabe des die Dienstaufsicht ausübenden Verwaltungsführers sein, festzustellen, ob restlos alle

4 3 8 2 9 8 4

4/-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt
IV/Ts. Akt.Zeich: 59 B

Arolsen/Waldeck, den 26. Januar 1937.
Kasernenstrasse 19

Betr.: Dienstkontrollen.

V e r t e i l e r : IVa.

Personelle Schwierigkeiten im Revisionswesen der Partei und wiederholte organisatorische Umgliederungen im Oberabschnittsgebiet brachten es mit sich, dass die vorgeschriebenen Revisionen und Dienstkontrollen nicht mit dem erforderlichen Nachdruck durchgeführt werden konnten. Verschiedene Verwaltungsdienststellen melden z.B., dass sie infolge von Umbesetzungen der Dienststelleninhaber oder auch wegen Teilnahme an Wehrmachtsübungen nicht in der Lage gewesen wären, Kontrollen der nachgeordneten Dienststellen vorzunehmen.

Hierzu ist grundsätzlich zu bemerken, dass es künftig vermieden werden muss, diese Kontrollen bis zum letzten Augenblick aufzuschieben, sodass sie letzten Endes durch irgend ein plötzliches Vorkommnis überhaupt unmöglich gemacht werden. Vielmehr haben die Verwaltungsführer von Anfang an besorgt zu sein, die vorgeschriebenen Kontrollen schnellstens bei der ersten sich bietenden Gelegenheit durchzuführen, da derartige Einwendungen künftig nicht mehr anerkannt werden können. Diese Kontrollen haben sich - was besonders noch - mals hervorgehoben wird - in Anlehnung an das bekannte Schema nur auf stichprobenweise Prüfung der Bücher, Belege und aller übrigen Vorkommnisse, Schreibtisch- und Schrankkontrollen der Verwaltungsdienststellen, Kassensturz, Abstimmung der Wertmarken usw. zu beschränken und können und sollen kein Ersatz für die Revision, die planmässig Schritt für Schritt vorgeht, sein.

Es kann selbstverständlich in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht Aufgabe des die Dienstaufsicht ausübenden Verwaltungsführers sein, festzustellen, ob restlos alle

4 382985

- 2 -

Stempel, Formulare, Buchungen usw.usw. ~~restlos~~ den Vorschriften entsprechen; dagegen muss er mit wenigen Blicken den Gesamteindruck der Dienststelle erkennen. Aus dem Vorhandensein alter Buchungs- oder Zahlungsrückstände muss er seine Schlüsse ziehen und durch kurze Aufklärung und Belehrung für Abstellung der Mängel sorgen. Bei Aufdeckung von Unregelmässigkeiten ist jedoch stets umgehend das Verwaltungsamt Fulda-Werra zu benachrichtigen und auf diesem Wege die Vornahme einer Revision zu beantragen.

Die Berichte müssen alle erkannten Mängel ohne falsche Schönfärberei festhalten. Gänzlich verfehlt ist es, aus Bequemlichkeit oder falsch aufgefasster Kameradschaft alles als "in Ordnung" gelten zu lassen, während andererseits der Kontrollierende nicht seine Daseinsberechtigung durch übertrieben kleinliche Kontrollbeanstandungen nachzuweisen versuchen soll. Die Berichte sind - falls nicht ernstliche Unregelmässigkeiten vorliegen - jeweils gesammelt a.d.D. (nicht einzeln vorzeitig absenden !) zum 5.Mai, 1.September und 20.Dezember (Termine notieren !) beim Verwaltungsamt des Oberabschnitts, und zwar standartenweise geordnet, in Schnellheftern einzureichen. Gekennzeichnet mit einzureichen sind die Kontrollberichte der Stürme.

44-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt

J. Sturmbannführer

44 - Obersturmbannführer

4 3 8 2 9 8 6

- 2 -

Stempel, Formulare, Buchungen usw.usw. ~~restlos~~ den Vorschriften entsprechen; dagegen muss er mit wenigen Blicken den Gesamteindruck der Dienststelle erkennen. Aus dem Vorhandensein alter Buchungs- oder Zahlungsrückstände muss er seine Schlüsse ziehen und durch kurze Aufklärung und Belehrung für Abstellung der Mängel sorgen. Bei Aufdeckung von Unregelmässigkeiten ist jedoch stets umgehend das Verwaltungsamt Fulda-Werra zu benachrichtigen und auf diesem Wege die Vornahme einer Revision zu beantragen.

Die Berichte müssen alle erkannten Mängel ohne falsche Schönfärberei festhalten. Gänzlich verfehlt ist es, aus Bequemlichkeit oder falsch aufgefasster Kameradschaft alles als "in Ordnung" gelten zu lassen, während andererseits der Kontrollierende nicht seine Daseinsberechtigung durch übertrieben kleinliche Kontrollbeanstandungen nachzuweisen versuchen soll. Die Berichte sind - falls nicht ernstliche Unregelmässigkeiten vorliegen - jeweils gesammelt a.d.D. (nicht einzeln vorzeitig absenden !) zum 5.Mai, 1.September und 20.Dezember (Termine notieren !) beim Verwaltungsamt des Oberabschnitts, und zwar standartenweise geordnet, in Schnellheftern einzureichen. Gesondert mit einzureichen sind die Kontrollberichte der Stürme.

⚡-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt

J. Sturmbannführer

⚡ - Obersturmbannführer

4 382987

4-Sturmabteilung II/47
Verwaltung-
IV/V -Akt.-Zeich.:59 -

Weimar, den 11. Mai 1937

Betreff: Kontrollberichte
Bezug : 4-Abschnitt XXVII, Verwaltung IV/V Akt.Z.59 v.29.4.37
47.4-Standarte, Verwaltung, IV/V Akt.Z.59 v. 30.4.37
Anlagen: - 4 -

An die
47.4-Standarte,
Verwaltung-

G e r a .

Der Sturmabteilung II/47.4-Standarte übersendet anliegend die
angeforderten Kontrollberichte über die Rechnungsführer der
Stürme 5 - 8/47.4-Standarte.

Der Verwaltungsführer des
4-Sturmabteilung II/47

fi
4-Hauptsturmführer



Kontrollbericht

des Sturmbann II/47.44-Standarte, Weimar, Kühnstrasse 1

über die Verwaltungsführung bei. . . 5/47.44-Standarte

am 9. Mai 1937 durch 44-Hauptscharführer Wittig, Verwaltungsführer
 Eisenberg/Thür.
 II/47.44-Standarte.

oo..oo..oo

I. Bestandskontrollen:

a. Buchbestand nach dem Kassenbuch

RM	563,40	Einnahmen
"	12,20	Ausgaben
RM	<u>551,20</u>	Bestand

b. vorgefundene Bestände:

RM	95,69	Kasse
"	<u>455,51</u>	Bank
RM	551,20	Istbestand
RM	<u>551,20</u>	Sollbestand
RM	---,--	Differenz

II. Porto-Kasse:

a. Buchbestand :

RM	8,--	Einnahmen
"	<u>2,12</u>	Ausgaben
RM	5,88	Sollbestand
"	<u>5,88</u>	Istbestand
RM	-,--	Differenz

III. FM-Wertmarken-Konto:

a. Sollbestand, zugewiesener Markenbestand lt. Wertmarkennachweisung..... RM 153,50

b. Wertmarkenausgabe lt. Nachweisung RM 67,50

Soll-Bestand..... RM 86,--

c. vorgefundene FM-Wertmarken

4	Stück	zu	RM 2,50	=	RM 10,--
45	"	"	RM 1,--	=	RM 45,--
4	"	"	RM 1,50	=	RM 6,--
8	"	"	RM 2,--	=	RM 16,--
3	"	"	RM 3,--	=	RM 9,--
				=	RM 86

4 3 8 2 9 8 9

- 2 -

IV. Werden Beschaffungsnachweise
geführt und welche?

Jawohl
Kammerbuch, Waffen-&Geräte,
Bürobedarf u. Büro-Einr..

V. Belegkontrolle:

1. förmlich

- a. Sind für sämtliche Buchungen
Einzahlungs- bzw. Auszahlungs-
scheine -quittierte Rechnungen
-verhanden ? Jawohl
- b. Sind sämtliche Belege ordnungs-
gemäß unterschrieben?
(bei $\frac{1}{4}$ -Angehörigen mit Dienstgrad?) Jawohl
- c. Sind sämtliche Stempel gem.
§ 16, 1. KRv- $\frac{1}{4}$ auf den Belegen
angebracht? Jawohl

2. sachlich

- a. Sind die Ausgaben dienstlich
erforderlich gewesen und sind
die Belege mit entsprechenden
Begründungen versehen? Jawohl
- b. Sind bei Beschaffungen die Be-
schaffungsgrenzen innegehalten,
bzw. Beschaffungsgenehmigungen
eingeholt worden? Jawohl

3. rechnerisch

- a. Sind alle Aufrechnungen und An-
sätze auf den Belegen rechnerisch
geprüft? Jawohl

VI. Buchkontrolle:

1. Sind die Kassen und sonstigen Neben-
bücher lfd. und sauber geführt worden? Jawohl
2. Sind die Ueberträge, Additionen
und Buchabschlüsse rechnerisch richtig? Jawohl
3. Sind die von den vorgesetzten Dienst-
stellen überwiesenen Geldmittel in
voller Höhe im Kassenbuch nachgewiesen? Jawohl
4. Stimmen die Einzahlungsbücher für
 $\frac{1}{4}$ - und N. Pg.-Beiträge mit den Eintra-
gungen im Kassenbuch überein? Jawohl

4 382990

- 3 -

5. Werden die FM-Jahresausweisbogen richtig und vollständig geführt? Jawohl!
6. Sind Rückstände nach dem JAB vorhanden und wie werden dieselben begründet? Nur geringe Rückstände.
Durch Abwesenheit der FM
7. Sind die 4- und N.Pg.-Beiträge laufend eingezogen worden, bzw. welche Rückstände sind vorhanden? Jawohl!
gem. Meldung vom 10. Mai 37 an Stahdarte
8. Welche Massnahmen hat die Dienststelle getroffen, die evtl. Rückstände an FM, 4- und N.Pg. Beiträge einzuziehen? schriftliche Ermahnungen
- 98 Sind in den Sturmkassenbüchern die nach § 15 Abs. 5 u 6 der KRV-47 befohlenen Richtigkeitsvermerke am Monatsschluss enthalten? Jawohl

VII Allgemeine Verwaltungsführung:

1. Liegen unbezahlte Rechnungen vor? Seit wann und gegebenenfalls welche? Nein
2. Welche Verträge liegen im einzelnen vor? Sind dieselben von RFSS bzw. dem zuständigen Verwaltungsamt des OA genehmigt worden? Mietvertrag
gen. durch OAE
3. Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung von zu wenig eingegangenen 4-Beiträgen oder FM-Beiträgen verwendet worden?. Nur vorübergehend
bei 4- u. N.Pg. Beiträgen
4. Besteht die nach § 11 Abs. 47 der KRV-47 vorgeschriebene Kollektivzeichnung? Jawohl
5. Werden Reisekostenvorschüsse sogleich nach Beendigung einer Dienstreise wieder abgerechnet? Jawohl

4 3 8 2 9 9 1

- 4 -

6. Sind die Haftscheine für die ausgegebenen Bekleidungs- u. Ausrüstungsgegenstände vorhanden? Jawohl
7. Befindet sich im Kassenraum ein Aushang über die Zeichnungsberechtigung? Jawohl
8. Allgemeiner Bericht über die kontrollierte Dienststelle und den Rechnungsführer:

A. Dienststelle: Eisenberg, nettes, sauberes 2fenstriges Zimmer, nach der Hauptstrasse gelegen, Akten sind in einem verschliessbaren Schrank untergebracht. Betreffs des Möbelanstrichs ist Befehl ergangen, dass dieselben nach Pfingsten einheitlich - schwarz - zu streichen sind.

B. Rechnungsführer: 44-Rottenführer Rothe, 44-Nr. 193 200 welcher als Kaufmann im eiterlichen Geschäft als Verkäufer tätig ist, versieht seinen Posten stets willig und umsichtig. Nur Zeitweise tritt etwas Nachlässigkeit, welche durch die viele Arbeit im Geschäft bedingt ist, auf. Bei fester Führung Rothes durch die vorgesetzte Dienststelle - Stuba - liegt die Verwaltung der Rechnungsführergeschäfte des 5/47.44-Standarte in guten Händen.

Weimar, den 10. Mai 1937

Der Verwaltungsführer des
44-Sturmbann II/47

Witig
44-Hauptscharführer



Kontrollbericht

des Sturmbann II/47.4-Standarte, Weimar, Kühnstrasse 1

über die Verwaltungsführung bei. .6/47.4-Standarte; Weimar; . . .

am 10. Mai 1937 durch 4-Hauptscharführer Wittig, Verwaltungsführer
Saarstrasse
II/47.4-Standarte.

oo..oo..oo

I. Bestandskontrollen:

a. Buchbestand nach dem Kassenbuch

RM	475,48	Einnahmen
"		Ausgaben
RM	475,48	Bestand
<hr/>		

b. vorgefundene Bestände:

RM	230,74	Kasse
"	244,74	Bank
RM	475,48	Istbestand
RM	475,48	Sollbestand
RM	---,--	Differenz

II. Porto-Kasse:

a. Buchbestand :

RM	30,--	Einnahmen
"	8,80	Ausgaben
RM	21,20	Sollbestand
"	21,20	Istbestand
RM	--,--	Differenz

III. FM-Wertmarken-Konto:

a. Sollbestand, zugewiesener Markenbestand lt. Wertmarkennachweisung.....

RM 1.855,50

b. Wertmarkenausgabe lt. Nachweisung RM

945,--

Soll-Bestand..... RM

910,50

c. vorgefundene FM-Wertmarken

...11	Stück	zu	RM -,50	=	RM 5,50
...300	"	"	RM 1,--	=	RM 300,--
100	"	"	RM 1,50	=	RM 150,--
150	"	"	RM 2,--	=	RM 300,--
35	"	"	RM 3,--	=	RM 105,--
5	"	"	RM 10,--	=	RM 50,--
				=	RM 910,--

4 3 8 2 9 9 3

- 2 -

**IV. Werden Beschaffungsnachweise
geführt und welche?**

Jawohl!
Kammerbuch, Waffen-u. Geräte
Bürobedarf u. Büro-Einr.

V. Belegkontrolle:

1. förmlich

- a. Sind für sämtliche Buchungen
Einzahlungs- bzw. Auszahlungs-
scheine -quittierte Rechnungen
-vorhanden? **Jawohl**
- b. Sind sämtliche Belege ordnungs-
gemäss unterschrieben?
(bei $\frac{1}{2}$ -Angehörigen mit Dienstgrad?) **Jawohl**
- c. Sind sämtliche Stempel gem.
§ 16, 1. KR V- $\frac{1}{2}$ auf den Belegen
angebracht? **Jawohl**

2. sachlich

- a. Sind die Ausgaben dienstlich
erforderlich gewesen und sind
die Belege mit entsprechenden
Begründungen versehen? **Jawohl**
- b. Sind bei Beschaffungen die Be-
schaffungsgrenzen innegehalten,
bzw. Beschaffungsgenehmigungen
eingeholt worden? **Jawohl**

3. rechnerisch

- a. Sind alle Aufrechnungen und An-
sätze auf den Belegen rechnerisch
geprüft? **Jawohl**

VI. Buchkontrolle:

1. Sind die Kassen und sonstigen Neben-
bücher lfd. und sauber geführt worden? **Jawohl**
2. Sind die Ueberträge, Additionen
und Buchabschlüsse rechnerisch richtig? **Jawohl**
3. Sind die von den vorgesetzten Dienst-
stellen überwiesenen Geldmittel in
voller Höhe im Kassenbuch nachgewiesen? **Jawohl**
4. Stimmen die Einzahlungsbücher für
 $\frac{1}{2}$ - und N. Pg.-Beiträge mit den Eintra-
gungen im Kassenbuch überein? **Jawohl**

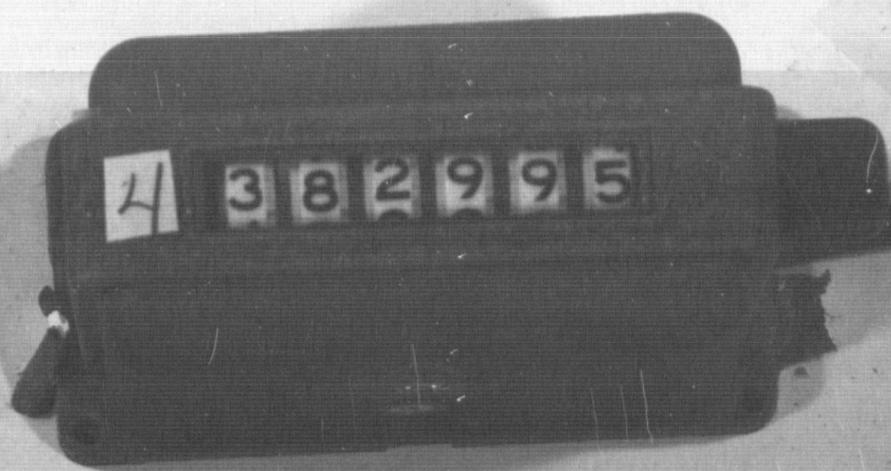
4 3 8 2 9 9 4

- 3 -

5. Werden die FM-Jahresausweisbogen richtig und vollständig geführt? Jawohl
6. Sind Rückstände nach dem JAB vorhanden und wie werden dieselben begründet? Jawohl
Durch Abwsh.v.FM und
Ueberweisung neuer FM's
mit grossen Rückständen
7. Sind die $\frac{1}{4}$ - und N.Pg.-Beiträge laufend eingezogen worden, bzw. welche Rückstände sind vorhanden? a.Jawohl
b.nur geringe Rückstände
8. Welche Massnahmen hat die Dienststelle getroffen, die evtl. Rückstände an FM, $\frac{1}{4}$ - und N.Pg. Beiträge einzuziehen? schriftliche
Ermahnungen
- 98 Sind in den Sturmkassenbüchern die nach § 15 Abs. 5 u 6 der KRV- $\frac{1}{4}$ befohlenen Richtigkeitsvermerke am Monatsschluss enthalten? Jawohl

VII Allgemeine Verwaltungsführung:

1. Liegen unbezahlte Rechnungen vor? Seit wann und gegebenenfalls welche? Nein
2. Welche Verträge liegen im einzelnen vor?
Sind dieselben von RFSS bzw. dem zuständigen Verwaltungsamt des OA genehmigt worden? Mietvertrag
gen.durch OAE
3. Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgeschätzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung von zu wenig eingegangenen $\frac{1}{4}$ -Beiträgen oder FM-Beiträgen verwendet worden? Nur vorübergehend
bei $\frac{1}{4}$ - und N.Pg.Beiträger
4. Besteht die nach § 11 Abs.47 der KRV- $\frac{1}{4}$ vorgeschriebene Kollektivzeichnung? Jawohl
5. Werden Reisekostenvorschüsse sogleich nach Beendigung einer Dienstreise wieder abgerechnet? Jawohl



- 4 -

6. Sind die Haftscheine für die ausgegebenen Bekleidungs- u. Ausrüstungsgegenstände vorhanden? Jawohl
7. Befindet sich im Kassenraum ein Aushang über die Zeichnungsberechtigung? Jawohl
8. Allgemeiner Bericht über die kontrollierte Dienststelle und den Rechnungsführer:

A.Dienststelle: Weimar, Saarstrasse, sauber, Möbel einheitlich schwarz gestrichen, (erst neu) sichere Aktenunterbringung, 1 Fenster, Ausblick nach dem Hof.

B.Rechnungsführer: 44-Scharführer Kohlschmidt 44-Nr.239 871, welcher als Beamter im Ministreium tätig ist, erledigt alle Terminefristgemäss und gibt zu keinerlei Klagen Anlass. Sämtliche von ihm erstellten Arbeiten sind sauber und zuverlässig erstellt.

Weimar, den 10.Mai 1937

Der Verwaltungsführer des
44-Sturmabn II/47

G. König
44-Hauptscharführer



Kontrollbericht

des Sturmabam II/47.4^h-Standarte, Weimar, Kühnstrasse 1

über die Verwaltungsführung bei .7/47.4^h-Standarte, Jena.

am 7. Mai 1937 durch 4^h-Hauptscharführer Wittig, Verwaltungsführer
II/47.4^h-Standarte.

oo..oo..oo

I. Bestandskontrollen:

<u>a. Buchbestand nach dem Kassenbuch</u>	RM 1956,27	Einnahmen
	✓ " 1169,71	Ausgaben
	RM 786,56	Bestand
	=====	

b. vorgefundene Bestände:

RM 273,82	Kasse
" 512,74	Bank
RM 786,56	Istbestand
RM 786,56	Sollbestand
RM --,--	Differenz

II. Porte-Kasse:

<u>a. Buchbestand :</u>	RM 45,54	Einnahmen
	" 39,57	Ausgaben
	RM 5,97	Sollbestand
	" 5,97	Istbestand
	RM --,--	Differenz

III. FM-Wertmarken-Konto:

a. Sollbestand, zugewiesener Markenbestand lt. Wertmarkennachweisung.....	RM 1982,--
b. Wertmarkenausgabe lt. Nachweisung	RM 1000,--
Soll-Bestand.....	RM 982,--

c. vorgefundene FM-Wertmarken

30	Stück	zu	RM --,50	=	RM 15,--
372	"	"	RM 1,--	=	RM 372,--
130	"	"	RM 1,50	=	RM 195,--
125	"	"	RM 2,--	=	RM 250,--
25	"	"	RM 3,--	=	RM 75,--
15	"	"	RM 5,--	=	RM 75,--
					RM 982,--

4 3 8 2 9 9 7

- 2 -

IV. Werden Beschaffungsnachweise
geführt und welche?

Jawohl
Kammerbuch u. Waffen u. Geräte
die übrigen Beschaffungsnachw.
werden vom Verw. F. II/47 im
Monat Juni 1937 eingerichtet.

V. Belegkontrolle:

1. förmlich

- a. Sind für sämtliche Buchungen
Einzahlungs- bzw. Auszahlungs-
scheine -quittierte Rechnungen
-vorhanden? Jawohl
- b. Sind sämtliche Belege ordnungs-
gemäß unterschrieben?
(bei $\frac{1}{2}$ -Angehörigen mit Dienstgrad?) Jawohl
- c. Sind sämtliche Stempel gem.
§ 16, 1. KRV- $\frac{1}{2}$ auf den Belegen
angebracht? Jawohl

2. sachlich

- a. Sind die Ausgaben dienstlich
erforderlich gewesen und sind
die Belege mit entsprechenden
Begründungen versehen? Jawohl
- b. Sind bei Beschaffungen die Be-
schaffungsgrenzen innegehalten,
bzw. Beschaffungsgenehmigungen
eingeholt worden? Jawohl

3. rechnerisch

- a. Sind alle Aufrechnungen und An-
sätze auf den Belegen rechnerisch
geprüft? Jawohl

VI. Buchkontrolle:

1. Sind die Kassen und sonstigen Neben-
bücher lfd. und sauber geführt worden? Jawohl
2. Sind die Ueberträge, Additionen
und Buchabschlüsse rechnerisch richtig? Jawohl
3. Sind die von den vorgesetzten Dienst-
stellen überwiesenen Geldmittel in
voller Höhe im Kassenbuch nachgewiesen? Jawohl
4. Stimmen die Einzahlungsbücher für
 $\frac{1}{2}$ - und N. Pg.-Beiträge mit den Eintra-
gungen im Kassenbuch überein? Jawohl

4 3 8 2 9 9 8

- 3 -

5. Werden die FM-Jahresausweisbogen richtig und vollständig geführt? Jawohl
6. Sind Rückstände nach dem JAB vorhanden und wie werden dieselben begründet? a. Jawohl
b. durch Abwesenheit der FM und Neuzeuweisung mit grossen Rückständen
7. Sind die $\frac{1}{4}$ - und N.Pg.-Beiträge laufend eingezogen worden, bzw. welche Rückstände sind vorhanden? Jawohl
gem. Meldung v. 10. Mai 37 an Standarte
8. Welche Massnahmen hat die Dienststelle getroffen, die evtl. Rückstände an FM, $\frac{1}{4}$ - und N.Pg. Beiträge einzuziehen? schriftliche Ermahnung
- 98 Sind in den Sturmkassenbüchern die nach § 15 Abs. 5 u 6 der KRV- $\frac{1}{4}$ befohlenen Richtigkeitsvermerke am Monatsschluss enthalten? Jawohl

VII Allgemeine Verwaltungsführung:

1. Liegen unbezahlte Rechnungen vor? Seit wann und gegebenenfalls welche? Nein
2. Welche Verträge liegen in einzelnen vor?
Sind dieselben von RFSS bzw. dem zuständigen Verwaltungsamt des OA genehmigt worden? Mietvertrag
gen. durch OAE
3. Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung von zu wenig eingegangenen $\frac{1}{4}$ -Beiträgen oder FM-Beiträgen verwendet worden? Ja - bei $\frac{1}{4}$ - und N.Pg.-Beiträgen -
(Studenten)
4. Besteht die nach § 11 Abs. 47 der KRV- $\frac{1}{4}$ vorgeschriebene Kollektivzeichnung? Jawohl
5. Werden Reisekostenvorschüsse sogleich nach Beendigung einer Dienstreise wieder abgerechnet? Jawohl

4 3 8 2 9 9 9

- 4 -

6. Sind die Haftscheine für die ausgegebenen Begleidungs- u. Ausrüstungsgegenstände vorhanden? Jawohl
7. Befindet sich im Kassenraum ein Aushang über die Zeichnungsberechtigung? Jawohl
8. Allgemeiner Bericht über die kontrollierte Dienststelle und den Rechnungsführer:

A. Dienststelle: bestehend aus 2 Zimmern, mit Dampfheizung, macht zur Zeit einen etwas schlechten Eindruck. Die Umorganisation der Dienststelle, sowie einheitliche Streichung der Möbel - schwarz - ist vom Verwaltungsführer II/47 bereits angeordnet worden. Die Fertigstellung erfolgt nach Pfingsten - spätestens Anfang Juni 1937.

B. Rechnungsführer: 44-Anwärter Elfner, ohne 44-Nr. Kaufm. Angestellter in der Stadtbrauerei Jena, ist willig und beachtet die von seiner vorgesetzten Dienststelle erlassenen Anordnungen. Nur hat E. bisher die Unterstützung seitens des Sturmführers gefehlt und hat demzufolge die Beitragseinziehung sehr schlecht funktioniert. Durch erfolgte Führerumbesetzung wird mit einer Besserung der Zustände gerechnet. Elfner wird vom Verwaltungsführer des Stuba II/47 ganz besonders beobachtet.

Weimar, den 11. Mai 1937

Der Verwaltungsführer des
44-Sturmabteilung II/47

V. Wittig
44-Hauptsturmführer



Kontrollbericht

des Sturmabam II/47.44-Standarte, Weimar, Kühnstrasse 1
 über die Verwaltungsführung bei. 8/47.44-Standarte, Weimar, . . .
 am 10. Mai 1937 durch 44-Hauptscharführer Wittig, Verwaltungsführer
 II/47.44-Standarte.

oo..oo..oo

I. Bestandskontrollen:

a. Buchbestand nach dem Kassenbuch

RM		Binnahmen
"/.	853,81	Ausgaben
RM	66,--	Bestand
	<u>787,81</u>	

b. vorgefundene Bestände:

RM		Kasse
"	15,06	Bank
RM	772,75	Istbestand
RM	787,81	Sollbestand
RM	787,81	Differenz
	---,--	

II. Porto-Kasse:

a. Buchbestand :

RM		Einnahmen
"	10,--	Ausgaben
RM	3,75	Sollbestand
"	6,25	Istbestand
RM	6,25	Differenz
	-,--	

III. FM-Wertmarken-Konto:

a. Sollbestand, zugewiesener Markenbestand lt. Wertmarkennachweisung..... RM

b. Wertmarkenausgabe lt. Nachweisung RM

Soll-Bestand..... RM

	2136,50
	<u>950,--</u>
	<u>1186,50</u>

c. vorgefundene FM-Wertmarken

..20.	Stück	RM	5,50	= RM	100,--	
..63.	"	RM	1,--	= RM	31,50	
660	"	RM	1,50	= RM	660,--	
100	"	RM	2,--	= RM	150,--	
65	"	RM	3,--	= RM	130,--	
25					75,--	
10	2	RM	4,--	= RM	40,--	= RM 1186,50

4 383001

- 2 -

IV. Werden Beschaffungsnachweise
geführt und welche?

Jawohl
Kammerbuch, Waffen- u. Geräte,
Bürobedarf u. Einrichtung

V. Belegkontrolle:

1. förmlich

a. Sind für sämtliche Buchungen
Einzahlungs- bzw. Auszahlungs-
scheine -quittierte Rechnungen
-vorhanden?

Jawohl

b. Sind sämtliche Belege ordnungs-
gemäß unterschrieben?
(bei $\frac{1}{2}$ -Angehörigen mit Dienstgrad?)

Jawohl

c. Sind sämtliche Stempel gen.
§ 16, I. KRv- $\frac{1}{2}$ auf den Belegen
angebracht?

Jawohl

2. sachlich

a. Sind die Ausgaben dienstlich
erforderlich gewesen und sind
die Belege mit entsprechenden
Begründungen versehen?

Jawohl

b. Sind bei Beschaffungen die Be-
schaffungsgrenzen innegehalten,
bzw. Beschaffungs genehmigungen
eingeholt worden?

Jawohl

3. rechnerisch

a. Sind alle Aufrechnungen und An-
sätze auf den Belegen rechnerisch
geprüft?

Jawohl

VI. Buchkontrolle:

1. Sind die Kassen und sonstigen Neben-
bücher lfd. und sauber geführt worden?

Jawohl

2. Sind die Ueberträge, Additionen
und Buchabschlüsse rechnerisch richtig?

Jawohl

3. Sind die von den vorgesetzten Dienst-
stellen überwiesenen Geldmittel in
voller Höhe im Kassenbuch nachgewiesen?

Jawohl

4. Stimmen die Einzahlungsbücher für
 $\frac{1}{2}$ - und N. Pg.-Beiträge mit den Eintra-
gungen im Kassenbuch überein?

Jawohl

4 383002

- 3 -

5. Werden die FM-Jahresausweisbogen richtig und vollständig geführt? Jawohl
6. Sind Rückstände nach dem JAB vorhanden und wie werden dieselben begründet? Durch Abwesenheit d.FM u. Neuzugängen mit grossen Rückständen
7. Sind die 4- und N.Pg.-Beiträge laufend eingezogen worden, bzw. welche Rückstände sind vorhanden? Jawohl
gem. Meldung vom 10. Mai 37
an die 47.4-Standarte
8. Welche Massnahmen hat die Dienststelle getroffen, die evtl. Rückstände an FM, 4- und N.Pg. Beiträge einzuziehen? schriftliche Ermahnung
9. Sind in den Sturmkassenbüchern die nach § 15 Abs. 5 u 6 der KRV-44 befohlenen Richtigkeitsvermerke am Monatsschluss enthalten? Jawohl

VII Allgemeine Verwaltungsführung:

1. Liegen unbezahlte Rechnungen vor? Seit wann und gegebenenfalls welche? Nein
2. Welche Verträge liegen im einzelnen vor?
Sind dieselben von RFSS bzw. dem zuständigen Verwaltungsamt des OA genehmigt worden? Mietvertrag
gen.v. OAE
3. Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung von zu wenig eingegangenen 4-Beiträgen oder FM-Beiträgen verwendet worden? bei 4- und N.Pg. Beiträgen
4. Besteht die nach § 11 Abs. 47 der KRV-44 vorgeschriebene Kollektivzeichnung? Jawohl
5. Werden Reisekostenvorschüsse sogleich nach Beendigung einer Dienstreise wieder abgerechnet? Jawohl

4 383003

- 4 -

6. Sind die Haftscheine für die ausgegebenen Bekleidungs- u. Ausrüstungsgegenstände vorhanden?

Jawohl

7. Befindet sich im Kassenraum ein Aushang über die Zeichnungsberechtigung?

Jawohl

8. Allgemeiner Bericht über die kontrollierte Dienststelle und den Rechnungsführer:

A. Dienststelle: Weimar, Kühnstrasse 1 II Treppen, 2 freundliche Arbeitsräume, Sicht nach Park, sauber, Möbel werden augenblicklich einheitlich schwarz gestrichen.

B. Rechnungsführer: 44-Rottenführer Ludwig, 44-Nr. 240 153, welcher als Angestellter in der Stadtbank Weimar tätig ist. Ludwig war bei der Enthebung des ehem. Rechnungsführers Wiesser wegen 44-Untauglichkeit aushilfsweise eingesetzt worden. Ludwig hat sich in der letzten Zeit ganz gut eingearbeitet. Die Papiere von Ludwig sind zufolge der eingereichten Umgliederung noch nicht eingereicht worden.

Weimar, den 11. Mai 1937

Der Verwaltungsführer des
44-Sturmbann II/47

Witig
44-Hauptscharführer

4 383004

47. * Standarte
Verwaltung

Gera, den 30. April 1937

IV/V Akt.Z. 59.

Betr.: Kontrollberichte.

Bezug: * Abschn. XXVII, Verwaltung IV/V Akt.Z. 59 v. 29.4.1937

Anlage: 1

* Sturmabteilung II/47	
Gera, den 1. Mai 1937	
Registrierung	M. V. Z. 13.
Erh. am	bet

An die

* Sturmabteilung I, II, III und Res. 47.

Die Standarte vermisst den Eingang der Kontrollberichte über die Rechnungsführer der Stürme. Die Verwaltungsführer der Sturmabteilung haben sofort bei sämtlichen Stürmen Kontrollen durchzuführen und die Berichte bis zum 12. Mai 1937 spätestens einzureichen. Ein Muster über die abzugebenden Kontrollberichte wird zur sinnge-
mässen Anwendung beigegeben. Der Termin ist unbedingt einzuhalten.

Der Verwaltungsführer der 47. * Standarte
m. d. W. d. G. b.

Janner
* Oberscharführer.

4 383007

- 3 -

c. Erfolgt die Abheftung der Belege ordnungsgemäss nach Konten und werden die Belege jährlich laufend durch nummeriert ?

(siehe § 16,2 KRV-44)

c d. Sind sämtliche Stempel gem. § 16,1. KRV-44 auf den Belegen angebracht ?

e. Sind den Belegen über Veranstaltungen die vollständigen Abrechnungen beigelegt ?

2. sachlich

a. Sind die Ausgaben dienstlich erforderlich gewesen und sind die Belege mit entsprechenden Begründungen versehen ?

b. Sind bei Beschaffungen die Beschaffungsgrenzen innegehalten, bzw. Beschaffungsgenehmigungen eingeholt worden ?

c. Sind Skontoabzüge berücksichtigt worden ?

d. Sind die Sozialabgaben auf den Belegen richtig berechnet worden ?

3. rechnerisch

a. Sind alle Aufrechnungen und Ansätze auf den Belegen rechnerisch

geprüft ?

- 4 -



- 4 -

III. Buchkontrolle:

1. Sind die Kassen, Abrechnungs- und sonstigen Nebenbücher lfd. und sauber geführt worden ?
2. Sind die Überträge, Additionen und Buchabschlüsse rechnerisch richtig ?
3. Sind die von vorgesetzten Dienststellen überwiesenen Geldmittel in voller Höhe im Kassenbuch nachgewiesen ?
4. Stimmen die Einzahlungsbücher für K - und NPg-Beiträge mit den Eintragungen im Kassenbuch überein ?
5. Werden die FM-Jahresausweisbogen richtig und vollständig geführt ?
6. Sind Rückstände nach dem JAB vorhanden und wie werden dieselben begründet ?
7. Sind die K - und NPg-Beiträge laufend eingezogen worden, bzw. welche Rückstände sind vorhanden?
 K - Beiträge RM.....
NPg- " RM.....
8. Welche Massnahmen hat die Dienststelle getroffen, die evtl. Rückstände an FM, K - und NPg.-Beiträge einzuziehen ?
9. Sind in den Sturmkassenbüchern die nach § 15 Abs.5u.6 der KRV- K befohlenen Richtigkeitsvermerke am Monatsschluss enthalten ?

- 5 -

4 383009

10. Waren die vierteljährlichen Abschreibungen vorgenommen ?

IV. Allgemeine Verwaltungsführung:

1. Liegen unbezahlte Rechnungen vor ? Seit wann und gegebenenfalls welche ?
2. Welche Verträge liegen im einzelnen vor ?
Sind dieselben von EFSS bzw. dem zuständigen Verwaltungsamt des Oa. genehmigt worden ?
3. Sind zu Spenden die Freiwilligkeitserklärungen gem. Befehl EFSS V.Ch.v. 23.10.35 Nr.40 d/35 vorhanden und unaufgefordert dem Verwaltungschef der ~~4~~ vorgelegt worden ?
- 3 4. Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung von zu wenig eingegangenen ~~4~~-Beiträgen oder FM-Beiträgen verwendet worden ?
- 4 5. Besteht die nach § 11 Abs.47 der KRV-~~4~~ vorgeschriebene Kollektivzeichnung ?
6. Wird der wöchentliche Kassenabschluss nach § 11 Abs.4 der KRV-~~4~~ durchgeführt ?

4 3 8 3 0 1 0

- 6 -

7. Gehaltsvorschüsse an hauptamtliche ~~44~~-Angehörige sind nicht gestattet. Werden Vorschüsse an solche ~~44~~-Angehörige gezahlt ?
8. Werden die Einnahmen und Ausgaben auf den richtigen Konten verbucht ?
9. Ist der Etat der Dienststelle ausgeglichen ? Welche Massnahmen hat die Dienststelle ergriffen, um die Ausgleichung des Haushalts herbeizuführen ?
10. Wird die vorgeschriebene Jahresübersicht gem. KRV-~~44~~ § 18 geführt ?
- 5 11. Werden Reisekostenvorschüsse sogleich nach Beendigung einer Dienstreise wieder abgerechnet ?
12. Macht die Kammer einen sauberen und ordentlichen Eindruck ?
13. Sind die Kammerstücke in zweckmässigen Räumen untergebracht und die Kammerstücke sachgemäss gelagert ?

- 7 -

4 3 8 3 0 1 1

- 7 -

~~14. Sind die Hinterlegungen-
und Vorschuss-Konten
monatlich abgerechnet
worden ?~~

~~15. Liegen die monatlichen
Kassenabschlüsse in Ab-
schrift vor ?
Stimmen dieselben mit
den Büchern überein ?
(siehe KRV-§ § 17)~~

6 18. Sind die Haftscheine für
die von Kammer gegebenen
Stücke vorhanden ?

~~17. Werden die Gebühren für
Privatgespräche unter Be-
rücksichtigung des RFSS-
Bef.VR 59/b v.17.10.35
eingezogen ?~~

~~18. Entsprechen die Sicher-
heitsmassnahmen für die
Kasse den Vorschriften ?~~

~~19. Werden die Gehälter gem.
der Haushaltsplanung
gezahlt ?~~

7 20. Befindet sich im Kassen-
raum ein Aushang über
die Zeichnungsbe-
rechtigung ?

- 8 -



- 8 -

21. Werden für die Nach-
weisung gegenüber dem
Finanzamt die Lohnkonten
gemäß Befehl RFSS Vh.
Zentralkasse Nr. 4 a
v. 15.11.35 geführt?

8. 22. Allgemeiner Bericht über
die kontrollierte Dienst-
stelle und den Ver-
waltungsführer.

4 383013

44-Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV/V - Akt.Zeich.: 59 -

Weimar, den 29. April 1937

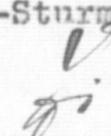
Betreff: Kontrollberichte.
Bezug: 47.44-Standarte, IV/V Akt.Zeich.: 59 vom 21.IV.37

An die
47.44-Standarte,
Verwaltung-

G e r a.

Der Unterzeichnende meldet, dass die anlässlich der letzten Kontrolle festgestellten Mängel abgestellt worden sind.

Der Verwaltungsführer des
44-Sturmbann II/47


44-Hauptscharführer



47. ¶ Standarte
Verwaltung

Gera, den 21. April 1937

IV/V Akt.Z. 59.

Betr.: Kontrollberichte.

¶-Sturmbann II/47
Gera, 22. April 1937
Sp. Nr. 13
Erh. am 29. IV 37

An den

¶ Sturmbann II/47, Verwaltung,

Weimar.

Bei der am 7. April 1937 vorgenommenen Verwaltungskontrolle wurden folgende Mängel festgestellt, die umgehend abzustellen sind:

Der Beschaffungsnachweis für San.Wesen ist einzurichten.

Bei Ueberweisungen ist auf den Belegen der Stempel " Bezahlt durch Giro " anzubringen.

Auf die laufende Beibringung der FM Rückstände ist zu achten.

Die ausstehenden Rechnungen sind laufend zu bezahlen.

Der wöchentliche Kassenabschluss im Kassenbuch ist vorzunehmen.

Die Jahresübersicht ist laufend zu führen.

Vollzugsmeldung bis zum 30.4.1937.

Der Verwaltungsführer der 47. ¶ Standarte
m.d.W.d.G.b.

J. J. J.
¶ Oberscharführer.

4 383015

Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt
IV/Ts. Akt. Zeich: 59 B

Arolsen/Waldeck, den 15. April 1937.
Neues Schloss

Betr.: Dienstkontrollen.
Bezug: ⚡-Oberabschnitt Fulda-Werra, Verteiler IVa, Az 59 v.26.1.37
Anlage: --

V e r t e i l e r: IVa.

⚡-Sturmbann	/CT
Eing.	21. April 1937
Zgb. Nr.
Gr. em

Auf Anordnung des Verwaltungschefs - ⚡ V.Ch.Prü ist ergänzend bzw. in Abänderung obiger Richtlinien des ⚡-Oberabschnitts Fulda-Werra folgendes zu beachten:

Die Dienstkontrollen sind künftig regelmässig vierteljährlich vorzunehmen. Es empfiehlt sich dabei, nicht wahllos Stichproben vorzunehmen, sondern einen geschlossenen kleinerem Zeitabschnitt - je nach Grösse der Umsätze der Dienststelle einen Monat oder eine Woche etc. - restlos unter Beachtung sämtlicher Gesichtspunkte zu prüfen.

Der Prüfende hat sich dabei nicht nur auf Feststellungen zu beschränken, sondern auch in der Folgezeit die Beachtung seiner Anweisungen bzw. die Abstellungen beanstandeter Mängel zu überwachen.

Grösstes Gewicht ist auf lückenlose Kontrolle gerade der Stürme zu legen, da bei den Stürmen niemals Revisionen erfolgen.

Die Verwaltungsführer der Abschnitte haben beispielsweise nicht nur ihre 3 oder 4 Standarten sowie die dem Abschnitt unmittelbar unterstellten Einheiten (wie den Motorsturm) zu prüfen, sondern auch darauf zu achten, dass die Verwaltungsführer der Standarten wiederum die Sturmbanne ordentlich überwachen. Das Gleiche gilt für die Verwaltungsführer der Standarten, die sich davon zu überzeugen haben, dass die Verwaltungsführer der Sturmbanne ihre Aufsicht bei den Stürmen in geeigneter Weise ausüben.

4 383016

- 2 -

Bei Erkrankung eines die Dienstaufsicht führenden Verwaltungsführers, bei längerer Beurlaubung (etwa zum Heeresdienst) ist gegebenenfalls dem Verwaltungsamt zu melden, ob die fälligen Kontrollen rechtzeitig ausgeübt werden können. Die Kontrollen sind tunlichst nicht bis zum letzten Augenblick aufzuschieben, sondern zeitig vorzunehmen.

Die Kontrollberichte sind nicht mehr wie bisher gesammelt, sondern laufend sofort nach Fertigstellung an das Verwaltungsamt a.d.D. einzureichen, möglichst schon unter gleichzeitiger Meldung über getroffene Anordnungen oder ob die Mängel bereits abgestellt wurden, damit besondere unnötige Rückfragen seitens des Verwaltungsamtes vermieden werden.

-T- Jeweils bis zum 1.2., 1.5., 1.8., bzw. 1.11. müssen sämtliche Berichte über vorgenommene Kontrollen bzw. begründete Fehlanzeigen über nicht vorgenommene Kontrollen dem Verwaltungsamt des Oberabschnitts vorliegen. Die Kontrollen sind möglichst schon zu Anfang der jeweiligen Zeitabschnitte vorzunehmen, um ein Zusammendrängen der Berichte an den Terminen zu vermeiden. " Ergeben sich weiterhin in Berichten des Reichsrevisionsamtes wesentliche Beanstandungen, die durch Überwachungen leicht festgestellt und behoben werden konnten, so wird der Überwachende mit zur Verantwortung gezogen ".

Im Anschluss daran wird weiter bekanntgegeben, dass bei der Bearbeitung der Revisionsberichte seitens der Reichsführung - // Klage geführt wird, dass diese Bearbeitung vielfach zu oberflächlich erfolgt. Künftig ist jeder unmittelbare Schriftwechsel zwischen den revidierten Dienststellen und dem Verwaltungschef zu unterlassen. Vielmehr ist der Schriftwechsel über das zuständige Verwaltungsamt des Oberabschnitts in dreifacher Ausfertigung und unter Beifügung des Prüfungsberichtes zu leiten.

- 3 -

4 3 8 3 0 1 7

- 3 -

Der Prüfungsbericht wird nach nochmaliger Durchsicht und Vergleich mit den Beantwortungen der Dienststelle wieder zurückgesandt. Zur Bearbeitung der Revisionsbeanstandungen kann der der revidierten Dienststelle übergeordnete Verwaltungsführer mit herangezogen werden. Besondere Anordnungen hierzu ergehen von Fall zu Fall durch das Verwaltungsamt des Oberabschnitts.

⚡-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt

Fischer

⚡ - Obersturmbannführer

4 3 8 3 0 1 8

4-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt
IV/V 1 Akt.Zeich: 59 B

Arolsen/Waldeck, den 9. Februar 1937.
Neues Schloss.

Betr.: Kassenbuchprüfung des Sturmes gemäss KRV-44, § 15,
Ziffer 9.

Bezug: o.V.

Verwaltungsanweisung Nr. 8.

V e r t e i l e r : Va.

Um bei Sturmbann-Dienstkontrollen und Prüfungen seitens der vorgesetzten Dienststellen zum Teil auch auf die Abrechnungen der einzelnen Stürme erstrecken zu können, bzw. um auf diese zurückgreifen zu können und um zu vermeiden, dass die Sturmkassenbücher längere Zeit beim Sturmbann liegen und dadurch beim Sturm tagelang nicht gebucht werden kann, wird - soweit diese Massnahme im Gebiet des 44-Abschnittes ^{XVII} nicht bereits durchgeführt wird - folgendes angeordnet:

1.) Nach dem Abschluss des Kassenbuches am Monatsende ist durch den Rechnungsführer des Sturmes eine regelrechte Abschrift (auf Kontokorrentbogen) des letzten Monats zu erstellen. Der letzte Bestand der Kasse wird genau wie im Kassenbuch zunächst auf diesen Bogen vorgetragen, die Einnahmen und Ausgaben Posten für Posten wie im Kassenbuch aufgeführt und der neue Bestand errechnet. Der Abschluss ist vom aktiven Führer und auch vom Rechnungsführer des Sturmes gemäss KRV-44 § 15, Ziffer 5 und 6 zu unterschreiben.

2.) Dieser erstellte Kassenabschluss ist anstelle der Kassenbücher mit den Monatsbelegen dem Sturmbann zum 5.jd.Mts. einzureichen.

-T-

Der Verwaltungsführer des Sturmbanns (bzw. der Standarte bei Sondereinheiten) prüft diesen Abschluss an Hand der Belege und heftet Abschluss und Belege sturmweise gesondert ab.



- 2 -

- 3.) Durch öfters vorzunehmende, unangemeldete Kassenkontrollen bei den Stürmen hat sich der Verwaltungsführer zu überzeugen, ob die buchmässigen Bestände tatsächlich vorhanden sind und ob die eingereichten Kassenabschlüsse mit dem geführten Kassenbuch übereinstimmen.
- 4.) Diese Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft, d.h. für den Monat Januar sind bereits die gemäss dieser Anordnung vorgeschriebenen Kassenabschlüsse seitens der Rechnungsführer zu erstellen.

⚡-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt

Iskhardt

⚡ - Obersturmbannführer

Anmerkung für die Einheiten im Bereich des ⚡-Abschnitts XXVII:
Da im Bereich des ⚡-Abschnitts XXVII seither schon die Kassenabschlüsse monatlich an den Sturmbann eingereicht wurden gilt diese Anordnung nur insofern als in Zukunft auf diesen Abschlüssen die noch gemäss dem Punkt 1, letzter Satz, verlangten Bescheinigungen anzubringen sind.

g.

JA.



59a



60